

Beitragsordnung

Die vorliegende Beitragsordnung des Golfclub Chemnitz e. V., nachfolgend „GCC“, regelt die Beiträge für die Vereinsmitglieder und das „Schnupperjahr“.

1. Personen, welche den Antrag auf aktive Vollmitgliedschaft (Kategorie „Gold“) gestellt haben und deren Antrag vom GCC angenommen wurde, zahlen im Jahr 2024 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.430,00 Euro, oder 12 Monatsraten á 126,50 Euro.

Obige Mitgliedsbeiträge sind anteilig zu entrichten, wenn die betroffene Person nach dem 01.01. des laufenden Jahres als Mitglied im Verein aufgenommen wird. Bei Wiedereintritt innerhalb von 3 Jahren ist in jedem Fall der komplette Jahresbeitrag fällig.

2. Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahre, welche als Mitglieder im GCC aufgenommen worden sind, und deren Handicap im GCC geführt wird, zahlen im Kalenderjahr 2024 einen Beitrag in Höhe von 165,00 Euro.
3. Kinder im Alter bis einschließlich 13 Jahren, deren Handicap im GCC geführt wird, zahlen im Jahr 2024 einen Beitrag von 55,00 Euro.
4. Personen, deren Antrag auf Fördermitgliedschaft vom GCC angenommen wurde, zahlen für das Kalenderjahr 2024 einen Beitrag in Höhe von 200,00 Euro. Dieser Beitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu zahlen.
5. Studenten, Auszubildende sowie Schüler ab 18 Jahren, deren Antrag auf Mitgliedschaft vom GCC angenommen wurde, und deren Handicap-Führung im GCC liegt, zahlen im Kalenderjahr 2024 einen Beitrag in Höhe von 330,00 Euro, oder 12 Monatsraten á 27,50 Euro.
Obige Mitgliedsbeiträge sind anteilig zu entrichten, wenn die betroffene Person nach dem 01.01. des laufenden Jahres als Mitglied im Verein aufgenommen wird. Bei Wiedereintritt binnen 3 Jahre ist in jedem Fall der komplette Jahresbeitrag fällig.

6. Personen, welche mit dem GCC eine Vereinbarung über ein „Schnupperjahr“ abgeschlossen haben, zahlen ab dem Folgemonat des Abschlusses dieser Vereinbarung über die Dauer von 12 Kalendermonaten insgesamt 912,00 Euro in Form einer Einmalzahlung, oder als monatliche Ratenzahlung in Höhe von 76,00 Euro. Durch den Wechsel nach 12 Monaten in die Aktive Vollmitgliedschaft, erhöhen sich die Beiträge gemäß Punkt 1.)
7. Zusätzlich zu den oben genannten Beiträgen kommen die vom GCC an die zuständigen Verbände (DGV, GVST, Landessportbund, etc.) abzuführenden Beiträge und Umlagen, Aufwendungen des Vereins für die Beantragung und Ausstellung von DGV-Ausweisen sowie Kosten für die Bagtags. Kinder, Jugendliche und Fördermitglieder sind hiervon ausgenommen.

Chemnitz, den 31.12.2023